

Stellungnahme zum Änderungsantrag

Die LINKE-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2021/0777/4**

Verantwortlich: **Dez. 2**

Dienststelle: **AfSta**

Stadtentwicklungsstrategie 2035 – Wohnen und Bauen – KAI auf den Außenbereich ausweiten

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	27.07.2021	9	x	

Kurzfassung

Im Maßnahmenbündel „Soziale und zielgruppenorientierte Förderung“ ist unter Punkt 7 die Maßnahme „Evaluierung Karlsruher Innenentwicklungskonzept (KAI)“ vorgesehen. Die Verwaltung wird im Rahmen dieser Evaluierung zusätzlich zu den bisher genannten Prüfaufträgen eine Erhöhung der Bereitstellungsquote von gefördertem Wohnraum sowie die Anwendung in Außenbereichen prüfen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden			
Ja <input type="checkbox"/>			
Nein <input checked="" type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:			
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)			
<input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates			
<input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.			
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Korridortheema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> abgestimmt mit

Ergänzende Erläuterungen

Die Regelungen von KAI (Karlsruher Innenentwicklungskonzept) sollen – insbesondere was den Bau von öffentlich geförderten Wohnungen betrifft – künftig auch im Außenbereich äquivalent zu den Innenbereichen angewendet werden. Dies soll generell bei neuen Bebauungsplänen gelten und nicht nur bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen.

Im Maßnahmenbündel „Soziale und zielgruppenorientierte Förderung“ ist unter Punkt 7 die Maßnahme „Evaluierung Karlsruher Innenentwicklungskonzept (KAI)“ vorgesehen. Die Verwaltung wird im Rahmen dieser Evaluierung zusätzlich zu den bisher genannten Prüfaufträgen eine Erhöhung der Bereitstellungsquote von gefördertem Wohnraum sowie die Anwendung in Außenbereichen prüfen. Jedoch stehen durch den Grundsatzbeschluss "Innenentwicklung vor Außenentwicklung" lediglich zwei größere Baugebiete – "Oberer Säuterich" und "Neureut Zentrum III" – auf der städtebaulichen Entwicklungsagenda im Außenbereich. Aufgrund der in Karlsruhe vorherrschenden kleingliedrigen Eigentumsstruktur müssten alle Eigentümerinnen und Eigentümer ihre Grundzustimmung zum KAI unterzeichnet haben, damit ein Bebauungsplanverfahren begonnen werden kann. Da in Karlsruhe alternative Planungsgebiete fehlen, werden die Auswirkungen einer Ausweitung auf den Außenbereich zu prüfen sein.

Beschluss (intern):

- I. Im Maßnahmenbündel „Soziale und zielgruppenorientierte Förderung“ ist unter Punkt 7 die Maßnahme „Evaluierung Karlsruher Innenentwicklungskonzept (KAI)“ vorgesehen. Die Verwaltung wird im Rahmen dieser Evaluierung zusätzlich zu den bisher genannten Prüfaufträgen eine Erhöhung der Bereitstellungsquote von gefördertem Wohnraum sowie die Anwendung in Außenbereichen prüfen.
- II. Auf die Tagesordnung der GR-Sitzung am 27.07.2021
- III. Kontierungsobjekt:
- IV. z. d. A. (STE)

Dez. 1		
Dez. 2		
Dez. 6		
LA		
AfSta		
Sachbearbeitung		Andrea Hammer Telefon: R 1220